

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1x

Hafke,

Kurt

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1244

B AR(RSHA) 132/66



Gunther Nickel
Berlin SO 36

Ph 14

1688

Abgelichtet für

1Js4-65 RSHA

1Js12-65 RSHA

Ph 14

H a f k e
(Name)

Kurt
(Vorname)

2.6.03 Grünlinde/Wehlau
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... H. 1 unter Ziffer 16

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1944 in
(Jahr)

Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 15

1963: Lüneburg, Yorckstr. 8

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 20.5.64 an: SK. Nieder- Antwort eingegangen: 15.6.1964
sachsen

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 12.6.1964 in Lüneburg, Stöteroggestr. 47
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1689

Der Polizeipräsident in Berlin
1 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -

Eingang

22.5.64

TS. NR.:

786/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H a f k e

(Name)

Kurt

(Vorname)

2.6.03 Grünlinde/Wehlau

(Geburstag, -ort, -kreis)

Lüneburg, Yorekstr.8

((letzte bekannte Anschrift))

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

1690

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~laut xxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Lüneburg, Stöteroggestr. 47

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr.: 786/64 (VIII)

Hannover, den 12. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

AS
6.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hafke, Kurt
Place of birth: 2.6.03 Grünlinde
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1189646

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat.
War. lt. GVPl 1943 Gruppenleiter II C (Technische Angelegenheiten),
weiterhin war ihm die Verbindungsstelle zur Luftwaffe unmittelbar
unterstellt.
Lt. GVPl 1940 Referatsleiter I C 1 a (Personalien der Geheimen
Staatspolizei).

- 1) Di-Untersuchen eingeworfen
- 2) Fotohop. eingeworfen
- 3) Anfrage 6.5.61 Hannover
- 4) SS-Hängeordnung 5211 (noch nicht eingeworfen)

1/4. Bl.

JUN 21 1963

1692

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2857103 Vor- und Zuname Hafke Kurt

Geboren 8. 6. 03 Ort Grünhüde
Hastropvalldorfer
Beruf Lehrer Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung B. Zuhorn
Werkstr. 1
Ortsgr. Barlunstein Gau Ostpreußen

Ortsgr. 4. 37/2 (2)

Wohnung K.
Ortsgr. Königsberg Gau Ostpreußen

K. Hof Str. 1. 7. 37 (u. 3. 37.) m.

Wohnung Str. N. W. Thomsenstr. 5

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

U. Str. 10. 37/139 m. Bf. Volksp. Org.

Wohnung K. / B. Chaussee 13.

Ortsgr. Königsberg Gau Preuss.

Volksp. 2. 39/57 (2)

Wohnung B. Hauptamt Sicherheitspolizei

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Br. Haus 4. 89. B1/8 (2)

Wohnung Barlunstein, Johannistr.

Ortsgr. Br. Haus Gau B. L.

Berlin am 1. 1. 37

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die $\ddot{u}$:		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.		FLSD	20.4.39			Eintritt in die $\ddot{u}$:	316 423				
O'Stuf.						Eintritt in die Partei:	1.5.33				
Hpt'Stuf.						Kurt Hafke					
Stubaf.	20.4.39					Größe:	175	Geburtsort:	Grününde		
O'Stubaf.	20.4.40					Anschrift und Telephon:					
Staf.	9.11.40										
Oberf.						$\ddot{u}$ -Z. A.	Julleuchter X				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen	br.			
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	$\ddot{u}$ -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
$\ddot{u}$ - und Zivilstrafen:						Familienstand: VM.		Beruf:		jetzt	
						29.10.32		erlernt		Ob. Reg. Rat.	
Ehefrau: Elisabeth Plickert						17.10.00 Memel		Arbeitgeber:		n. H. im Befehlshaber der Sicherheitspol. u. S.P. Berlin	
						Mädchenname		Geburtsort und -ort		Höhere Schule OT	
Parteigenossin:						Volksschule		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum	
Tätigkeit in Partei:						Handelsschule		Hochschule		7. Sem. Ex.	
Religion: (ev.) ggl.						K A 19.6.41.		Fachrichtung:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
Kinder:						m.		w.		S Sprachen:	
1.						4.		1.		4.	
2.						5.		2.		5.	
3.						6.		3.		6.	
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungde: HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>Erinnerung Sm. 13.5.38 u. Sudetenland</i> <i>W.V.H. 1. o. Schw. (45)</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt o/o:	Auslands-tätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
// Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: <i>14.10.35 - 21.12.35</i> <i>23.10.36 - 19.12.36 15.3R.2.</i> Dienstgrad: <i>Gefr. d.R.</i> Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

H a f k e k u r t

Dienstgrad: H-Nr.

Gip. Nr.

Name (leserlich schreiben): H a f k e

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 2 857 103 in H:

geb. am 2.6.1903 zu Grünlinde Kreis: Wehlau

Land: Preussen jetzt Alter: 35 Glaubensbekenntnis: evgl.

Jetziger Wohnsitz: Königsberg Pr. Wohnung: Wallenradtsstr. 3c

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? ---

Liegt Berufswechsel vor? ---

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. III, SA-Sportabzeichen (Bronze)

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: ---

Dienst im alten Heer: Truppe --- von --- bis ---

Freikorps von --- bis ---

Reichswehr von --- bis ---

Schutzpolizei von --- bis ---

Neue Wehrmacht Infanterie von 14.10.23.10. bis 21.12.1935

Letzter Dienstgrad: Gefreiter d. Res.

Frontkämpfer: --- bis --- ; verwundet: ---

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: ---

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 29.10.1932

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evgl.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Magistrat Bartenstein

Wann wurde der Antrag gestellt? 1933

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ---

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 2. 6. 1903 als Sohn des verstorbenen Kasierförsters
Kaspar Kaske und seiner Ehefrau Frieda geb. Heilmann,
wohnhaft in Lankowken, Kr. Labiau, im Graubund, Ost-
Preußen, geboren. Nach dreijährigem Volksschulbesuch in Rositten,
Kr. R. Eylau, habe ich 9 Jahre die preuß. Oberschule auf der
Burg in Königsberg R. besucht, die ich 1922 nach Ablegung der
Reifeprüfung verließ. Danach habe ich 7 Semester Rechts- und Natur-
wissenschaften an den Universitäten Königsberg R. und Berlin
studiert. Am 24. 2. 1926 habe ich bei dem Ostland-Gesetz in Königsberg R.
die Referendariatsprüfung abgelegt und nach dreijähriger zureichender
Ausbildung am 6. 12. 1929 bei dem Justizministerium in Berlin
die Assessorprüfung bestanden. Von 1930 bis Oktober 1933 bin ich
bei verschiedenen Amts- und Landgerichten als Assessor und
den Kantonsamtsgerichten Königsberg R. und Badenstein
tätig gewesen. Am 1. 11. 1933 wurde ich als Kantonsamt
nach Lyck versetzt. Am 6. 12. 1933 wurde ich zum Kantonsamt
Hofort in Badenstein ernannt, wo ich bis zum 28. 2. 1937
tätig war. Am 1. 3. 1937 wurde ich auf meinen Antrag
zur ersten Kantonsgericht-Kantonsgerichtsstelle Berlin
zur informatorischen Befristung ernannt. Von hier
wurde ich am 1. 9. 1937 zur Kantonsgerichtsstelle Königsberg
versetzt, wo ich mit Wirkung vom 1. 10. 1937 in die immer
verwahrte mit der Amtsbezeichnung, Regierungsrat
übernommen wurde.

Ich bin evangelischer Religion. Mit dem 29. 10. 1932 bin ich
mit Elisabeth geb. Plickert verheiratet.

Am 1. 5. 1933 bin ich in die NSDAP eingetreten. Vom
1. 12. 1936 bis 28. 2. 1937 war ich Kreisverwalter
Leiter in Badenstein.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



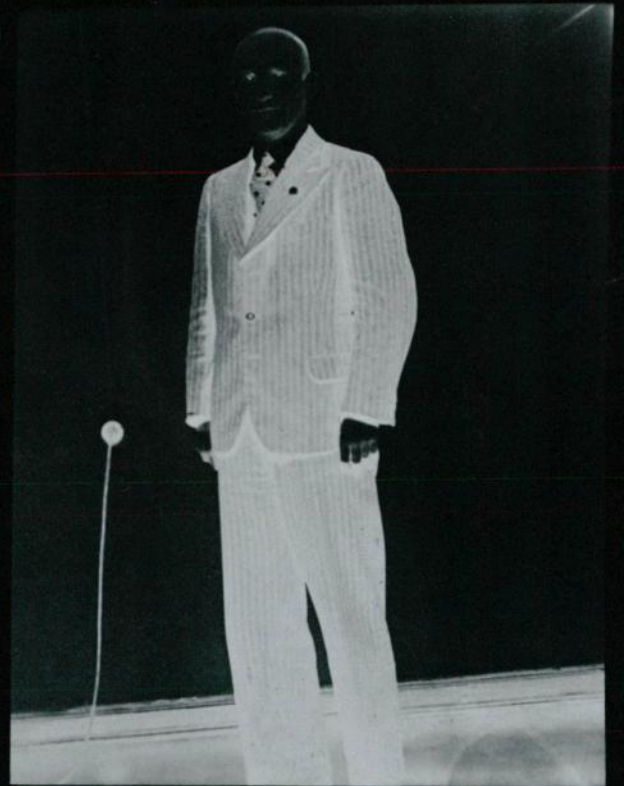
Hafke

Defrand



1699

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Hafke Vorname: Richard
Beruf: Revierförster Jegiges Alter: -- Sterbealter: 63
Todesursache: Leberkrebs
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Heilmann Vorname: Frieda
Jegiges Alter: 59 Sterbealter: --
Todesursache: --
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Hafke Vorname: Adolf
Beruf: Riemermeister u. Gast-
wirt Jegiges Alter: -- Sterbealter: 88
Todesursache: Alterschwäche
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Tharann Vorname: Franziiska
Jegiges Alter: -- Sterbealter: 75
Todesursache: --
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Heilmann Vorname: Karl
Beruf: Invalid Jegiges Alter: -- Sterbealter: 72
Todesursache: --
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Arendt Vorname: Marie
Jegiges Alter: -- Sterbealter: 51
Todesursache: Lungenschwindsucht
Ueberstandene Krankheiten: --

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Königsberg Pr., den 30. November 1938
(Ort) (Datum)

Hafke
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Berlin, den 23. Februar 1939

Lebenslauf.

Als Sohn des perlebenden Kreis-
försters Richard Kofke und seiner
Ehefrau Frieda geb. Heilmann, wohn-
haft in Leukischken, Kr. Labiau,
bin ich am 2. Juni 1903 in Grün-
linde, Kr. Hehlen, geboren. Ich be-
suchte 3 Jahre die Volksschule und
dann die städt. Oberschule
auf der Burg in Königsberg Pr., die
ich 1922 nach Ablegung der
Reifeprüfung verließ. Danach
studierte ich 7 Semester Rechtswis-
senschaftlichen an den Uni-
versitäten Königsberg Pr. und
Berlin. Am 24. 2. 1926 legte ich die
Rechtsanwaltsprüfung und nach dem
gefolgten praktischen Ausbildung
am 6. 12. 1929 die große Rechtsan-
waltsprüfung ab. Nach fast vierjähriger Tätig-
keit bei verschiedenen Anwalts- und
Kaufmännischen Kassen und dem
Kaufmännischen Verein Königsberg
und Ostpreußen wurde ich zum
1. 11. 1933 als Rechtsanwalt nach
Lyck berufen. Am 6. 12. 1933

wurde ich zum Reichsausschuss
mit in Badenweiler ernannt, wo
ich bis zum 28. 2. 1937 tätig war.
Vom 1. 3. bis 31. 8. 1937 war ich
auf meinen Antrag zur Reichs-
zeitungsschule Berlin zur vorbe-
reitenden Befähigung abgeordnet.
Am 1. 9. 1937 kam ich zum 1. 9. 1937
zur Reichszeitungsschule Kassel
B., wo ich mit Wirkung vom
1. 10. 1937 unter Kommando in
die neue Verwaltung in
eine Regierungszeitungsschule ein-
trat. Am 23. 1. 1939
bin ich in die Landeszeitung
für die Reichszeitung
übergegangen.

Ich bin evangelischer Religion.
Mit dem 29. 10. 1932 bin ich mit
Heinrich geb. Richter verheiratet.
Am 1. 5. 1933 bin ich in die NSDAP
eingetreten. Ich gehörte noch der
NSD, dem NSKK und dem Reichs-
dienstbündnis an.

Ich war im Herbst 1935 und 1936
Kriegsfrei gedient und bin am
29. 11. 1936 zum ersten d. Kap.
befördert und zum Reserve-

offizienmester somant
worden.

Hurt Kaphu.

15594

Dienstaufbahn
des



Graf, Ernst

Nr.: 316 423

geboren: 2.6.1903

zu: Grünhirs

1.	2. Datum			3.	4.	5.
Lfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1.	1939	20.	4.	Lt.-Inf.	SD	führer im
2.	1940	20.	4.	Stabskap.	"	"
3.	"	9.	Nov.	Ob. Stabskap.	"	"



zum Akt Nr. 15547
15.4.42

Meldung

An die
H. Personalkartei.

Heppin, den 14. Jan. 1942

Der H. Oberrambführer Kurt Hafke H.-Nr. 316 423
(Dienstgrad, Name und Vorname)
Einheit: F.d.L. n. 4D, 4D-DSt. Beruf: Oberregierungsrat
Heppinstelle Heppin

wurde durch Erlass des R4Hf. mit Wirkung vom 5. I. 42
zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des 4D in
Den Haag abgeordnet.

B: Mr.
H: 31.12.41
H: 31.12.41



Heppin, H.-Hauptmann
(Unterschrift, Dienstgrad)

564

Kurt H a f k e
Obersturmbannführer
Nr.: 316 423

Berlin, ~~den 17. April 1944~~

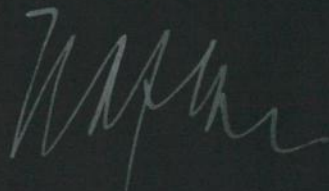
18. April 44

Betrifft: Meldung von Anschriften.

Bezug: Erlaß des Chefs des ~~W~~-Personalhauptamtes - I-Az.: B
13 d 10 - vom 14.2.1944.

Meine Anschrift lautet: Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 15

An das
~~W~~-Personalhauptamt
Berlin-Charlottenburg
Wilmsdorfer Str. 98/99



10. Juli 1944

564

zum Akt Nr.

564

Meldung

An die
H-Personalkartei.

Berlin

den

25.5.1944

Der H-Obersturmbannführer Hofka, Kurt H-Nr. 316 423
(Dienstgrad, Name und Vorname)Einheit: SD-RF 44 Beruf: OberregierungsratWird von H-Unterkopfung abgeholt.

(Unterschrift, Dienstgrad)

E 8. Juli 1944

Amtsgericht

Landgericht Hannover

- UR. 6/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Gaetdke

Lüneburg

, den 25. Juli 19 61

Strafsache

als Richter

gegen

Justizangestellte Bartkus

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Pradel u. And.

d

wegen

Es erschien

d ernachbenannte — Zeug ~~/Sachverständige~~ —

Der — Zeug — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person des Beschuldigten bekannt gemacht, auf die
Bedeutung des Eides und auf die strafrechtlichen Folgen
einer unrichtigen oder unvollständigen — auch uneid-
lichen — Aussage hingewiesen und einzeln und in
Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt
vernommen:

1. Zeug — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Kurt H a f k e
Oberregierungsrat a.D.
bin 58 Jahre alt, z.Zt. Verw. Angest.

in Lüneburg

Ich bin Volljurist und war zuerst Staatsanwaltschaftsrat. Da mir diese Tätigkeit nicht ~~zudage~~ behagte (es spielten politische Fragen hinein) bin ich im Jahre 1937 in den Pol.-Dienst als Verw.-~~Rat~~^{Mann} eingetreten.

Nach mehrmonatiger Probezeit bei der Leitstelle Berlin kam ich dann als Reg.Rat zur Gestapo nach Königsberg.

Im Januar ~~1939~~ 1939 kam ich zum Reichssicherheitshauptamt Abt. I (Personalien). Nachdem die Gruppe II D einige Zeit ohne Leiter war - SS. Standartenführer Rauff war inzwischen versetzt worden - wurde ich mit der kommissarischen Leitung dieser Gruppe beauftragt. Es war dies im ~~Sommer~~/ Spätherbst 1942 soweit ich mich erinnere. Die Herren Pradel, Just waren mit bekannt. ~~Unter den~~^{Die} Namen Wentritt und ~~Just~~ Suckel sagen mir nichts, da sie zu der Gruppe II D 3 gehört haben sollen, werde ich sie auch gekannt haben. Der Name Dr. Becker sagt mir auch eben so wenig etwas. Diesen Namen höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn mir die Frage vorgelgt ~~wo~~ wird, ob mir damals bekannt gewesen sei, daß in ~~der Gruppe~~ dem Referat D 3 die sogenannten Gas-Wagen ~~angebaut~~ wurden und von dort aus zur Judenvernichtung in Rußland im Einsatz kamen, so kann ich nur sagen, davon war mir bis zum Herbst 1944 bestimmt nichts bekannt. Wenn mir vorgehalten wird, daß Anforderungen von G-Wagen und der Schriftverkehr hierüber doch durch meine Hände gegangen sein muß, so antworte ich darauf, das wird wohl der Fall gewesen sein. Ich konnte mir aber unter einem G-Wagen nichts vorstellen, jedenfalls nicht einen Gaswagen zur Vernichtung von Menschen. Ich glaube mich auch erinnern zu können, daß ich mal jemand gefragt habe, ob das ein Wagen sei zur Aufbe ~~hru~~ rung von Geheimsachen für die Einsatzgruppen. Entweder habe ich eine Antwort erhalten, die meine Frage bejahte oder eine andere ausweichende Antwort. Jedenfalls habe ich nicht den ~~Wahren~~ Sinn und Zweck dieser Wagen erfahren. Es hat auch nicht Herr Pradel mit mir über diese Dinge gesprochen. Wenn ich darauf hingewiesen werde, daß es doch etwas merkwürdig klingt, daß der Leiter eines Referats mit mir als Gruppenleiter über solche Dinge nicht sprach, so kann ich mir das so erklären, daß man mich bewußt nicht über diese Dinge ~~nicht~~ unterrichten wollte. Ich habe zwar mit Pradel niemals Streit gehabt. Das Verhältnis zwischen uns war immerhin so merkwürdig, als ich den Eindruck ~~hat~~ hatte, daß Pradel sich mir gegenüber etwa überheblich fühlte, vielleicht weil er Pol-Offizier war und ich Verwaltungsbeamter. Wie ich schon andeutete, habe ich im Herbst 1944 erfahren, daß die sogenannten G.-Wagen bei uns
gabaut

295 1710

gebaut ~~waren~~// worden waren. Wie ich zu dieser Kenntnis gekommen bin, kann ich heute nicht sagen. Ich möchte aber annehmen, daß ich die Dinge durch einen Angehörigen des Referats erfahren habe. Seit dem Zeitpunkt sind meines Wissens nach von uns keine Gaswagen mehr gebaut worden.

Abschließend möchte ich nur erklären, daß es ausgeschlossen ist, daß ich damals bewußt mit diesen Dingen etwas zu tun hatte. Denn sie fallen ja so aus dem Rahmen meiner sonstigen Tätigkeit heraus, daß ich mich unbedingt daran erinnern müßte.

v.

g.

x.

H. G. G. G.

Montfort

h. m.
Entschuldig der Sache in Hinsicht
auf die Unklarheit

E. 17
17.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

Hannover, den 3. Februar 1965
Volgersweg 65
Fernruf: 1 61 71

2 AR 22/65

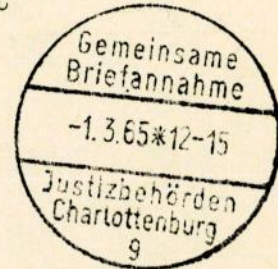
kein Vortrag Pl 14 (Mh. Vor.) sichern

E i l t !

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
1 B e r l i n

Kammer

2. MRZ. 1965



Betrifft: Überprüfung von früheren Angehörigen der Geheimen Staatspolizei

Von der Staatsanwaltschaft Hannover sind zahlreiche Versorgungsakten des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern in Hannover überprüft worden, die sich mit ehemaligen Angehörigen der Gestapo befassen (Anträge gem. Ges. zu Artikel 131 GG). Die Überprüfungen sind vorgenommen worden, um rechtzeitig vor dem Ablauf der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung etwaige Maßnahmen zu ermöglichen.

Aus den Akten der unten genannten Person ergibt sich, daß sie bei Dienststellen tätig gewesen ist, die an NS-Gewalttaten beteiligt gewesen sein könnte. Ich teile die - von hier aus nicht überprüften - Angaben zur etwaigen weiteren Veranlassung (Benennung als Beschuldigter oder als Zeuge) vorsorglich mit.

1712

Az. d. Nds.MdI.: I/7a - III - 34/67 (Hafke, Kurt).
Name: H a f k e
Vorname: Kurt
Geburtstag: 2. 6. 1903
Geburtsort: Grünlinde
Anschrift: Lüneburg, Yorckstraße 8
Dienstgrad: Oberreg.Rat
Von : 1.1.1939 bis 1.6.1941 bei: RSHA II
Von : 1.6.1941 bis 1.6.1942 bei: BdS Den Haag
Von : 1.6.1942 bis 1945 bei: RSHA II C 3
SS-Dienstgrad: SS-Obersturmbannführer.

Hoenisch
Staatsanwalt



Beglaubigt
Lubitzer
Justizangestellte

1 AR (RSA) 132 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Karte:

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1. 8. 4/65 (RSA)	 (Stap- leit. Bln.)
..... 1. 8. 12/65 (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)

sein Aufenthaltsort ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Wenn OSTA keine weitere Auffg.

Berlin, den 24.6.66

zu 1a) erl

1. JULI 1966 R

27. JUN 1966

ls.

V.

1.) Vermerk:

In das vorliegende Verfahren sind insgesamt 10 ^{vermutlich} noch lebende frühere Angehörige des Amts II des RSA als Beschuldigte einbezogen worden. Der Verdacht, daß diese 10 ehemals führenden Angehörigen des Amts II an den Sitzungen des sogenannten Kommandostabes beim Referat IV A 1 bzw. dem späteren Führungstab beim Referat IV D 5 des RSA teilgenommen und damit an der Ausarbeitung und sachlichen Befehlsgebung an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD beteiligt waren, gründet sich in erster Linie auf die Aussagen des ehemaligen Standartenführers Rang (Aussage vom 3.7.47) und des Obersturmbannführers Noßke (Aussage vom 29.6.47). Im einzelnen handelt es sich um folgende 10 Personen aus dem Amt II des RSA:

a.) Kurt Prietzel

Prietzel war als SS-Standartenführer ab 1.2.1943 Amtschef II im RSA

b.) Dr. Rudolf Bilfinger

Der ehemalige ORR und Obersturmbannführer Bilfinger war nach dem Ausscheiden des Standartenführers und Ministerialrats Dr. Karl Zindel im Jahre 1940 bis März 1943 kommissarischer Leiter der Gruppe II A (Organisation und Recht). (Ausnahme: Vom 4.9. bis 3.12.1940 war Bilfinger zum BdS Krakau abgeordnet).

c.) Albert Reipert

Reipert gehörte zunächst als Regierungsassessor und später als Reg. Rat und Sturmbannführer von etwa 1940 bis zum April 1942 dem Gesetzgebungsreferat II A 2 an. Der verstorbene Referatsleiter Neifeind wird von Rang in seiner Aussage vom 3.7.47 (Seite 7) ausdrücklich als Teilnehmer an den sogenannten Kommandostabbesprechungen bezeichnet.

d.) Helmut Pommerening

Der Polizei- und spätere Amtsrat und Sturmbannführer Pommerening war von mindestens 1941 bis Ende 1943 Leiter des Hauptbüros, das dem Amt II angegliedert war. Ab Oktober 1941 gingen sämtliche Meldungen und anderen Schriftsachen der Einsatzgruppen zunächst zum Hauptbüro, das sie nach sachlicher Auszeichnung und Erfassung über den Amtschef IV unverzüglich dem Kommandostab zuzuleiten hatte (vergl. AO des Amtschefs IV vom 21.10.1941 - II D 31/41 g - verkartet unter A I a -8-).

e.) bis h.)

e.) bis h.)

Die folgenden führenden Angehörigen der technischen Gruppe II D - später ab 1.10.1943 = II C - die u.a. mit Gaswagenangelegenheiten befaßt waren.

e.) Walter Rauff

Der Standartenführer Rauff war im Jahre 1941 bis etwa zum Spätherbst 1942 Leiter der Gruppe II D (Technische Angelegenheiten).

f.) Kurt Hafke

Der ORR und Obersturmbannführer Hafke war etwa ab Spätherbst 1942 zunächst mit der kommissarischen und später ab 1943 mit der hauptamtlichen Führung der Gruppe II D (ab 1.10.1943 = II C) beauftragt.

g.) Friedrich Pradel

Der Hauptsturmführer und Hauptmann der Schupo Pradel war in der in Betracht kommenden Tatzeit (1941 - 1943) Leiter des Referats II D 3 a - später II C 3 - (Kraftfahrwesen der Sipo), das für den Einsatz der Gaswagen zuständig war.

h.) Willi Gast

Der Hauptsturmführer Gast war von 1941 bis zum 1.10.1943 Leiter des Referats II D 3 b (Kraftfahrwesen des SD)

(*Abstellg.
von Gas-
wagen)

Die Tätigkeit der ~~xx~~ unter e.) bis h.) genannten vier ehemaligen Angehörigen der Gruppe II D im RSHA ist bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit den in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SE* bereits ausführlich Gegenstand des Verfahrens 2 Js 299/60 der Staatsanwaltschaft Hannover gewesen. Pradel ist in diesem Verfahren - allerdings noch nicht rechtskräftig - zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden und gegen Rauff, der sich in Chile aufhält, besteht Haftbefehl. Bezüglich Hafke und Gast sind die Ermittlungen erfolglos verlaufen. In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover sind alle hier vorhandenen personellen und sachlichen Erkenntnisse und Dokumente verwertet worden. Neue Tatsachen sind seitdem nicht bekanntgeworden. Bei dieser Sachlage ist hier bezüglich dieser 4 ehemaligen Angehörigen der ~~x~~ Gruppe II D des RSHA nichts weiter zu veranlassen.

i.) bis k.)

Der Sturmbannführer Arnold Kreklow und der Polizeiinspektor und Untersurmführer Eduard Knoop sind ebenfalls als Beschuldigte im vorliegenden Verfahren eingetragen.

Kreklow war ~~bis~~ zum 1.10.1943 Leiter des Referats II C 2 (Versorgung und sächliche Kosten) und danach Gruppenleiter II A. Die Gruppe II A hatte vom 1.10.1943 ab aber nicht mehr das Sachgebiet "Organisation und Recht", sondern war für Haushalts- und Besoldungsfragen sowie für das Rechnungswesen zuständig. Diese Tatsache ist offensichtlich bei der Einbeziehung des Kreklow als Beschuldigter in das vorliegende Verfahren übersehen worden.

Knoop wird in dem Geschäftsverteilungsplan des Amtes II vom 1.10.1943 als Angehöriger des Referats II A 3 a (Besoldung, Versorgung und Notstandsbeihilfen der Beamten) erwähnt. Nach seinen eigenen - nicht widerlegbaren - Angaben will er zu dieser Zeit aber nicht mehr beim RSHA tätig gewesen sein.

am 1.10.43

Nachdem er in der Zeit vom 1.7.1941 bis zum April 1942 als Verwaltungsführer & Bekleidungskammer, Reisekosten und Rechnungen) dem Gruppenstab der Einsatzgruppe C angehört hatte, will er unter Aufsicht der Oberrechnungskammer Berlin bis zum Januar 1943 innerhalb des Amts II damit beschäftigt gewesen sein, eine Gesamtabrechnung der ~~XXXXXX~~ Ausgaben der Einsatzgruppe C während seiner Einsatzzeit durchzuführen. Im Februar 1943 sei er als Personalsachbearbeiter zur Stapostelle München und ab 1.7.1943 zur Stapostelle Braunschweig gekommen, der er bis Kriegsende angehört habe. Bei dieser Sachlage liegen auch bei Knoop keine begründeten Anhaltspunkte dafür vor, daß er in irgendeiner Form an der Befehlsgebung an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD teilgenommen hat.

2.) Das Verfahren gegen

✓ Walter Rauff
✓ Kurt Hafke
✓ Friedrich Pradel
✓ Willi Gast
✓ Arnold Kreklow und
✓ Eduard Knoop

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.) Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2)

3a) *Keine Ablichtung (Eins von Rauff gegen Herrn Knoop) keine Ablichtung Knoop*

4.) 16 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen

5.) Je eine Ablichtung zu 4) zu den Originalpersonalheften Rauff, Hafke, Pradel, Gast, Kreklow und Knoop sowie zu den Beschuldigten heften bei 1 Js 4/65 und bei Rauff und Hafke auch 1 Js 12/65

6.) Weitere Verfügung besonders

7.) Dies zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

*Vom
Karrer erl*

30. NOV 1966 *P*

Berlin, den 23. November 1966 *J*

In 2) im Reg. ausgeh.

25/11.66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(Dienststelle)

- 1 Js 12/65 (RSHA) -

(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)

Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)

Person ist — nicht — festgestellt.*)

Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-
ermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?
Ja — Nein*)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

z.Zt. Lüneburg 16.März 67
Berlin, den 19

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Lüneburg
auf Vorladung

der / die Nachgenannte
in Begleitung seines Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Wetzel,
Lüneburg, Stöteroggestr. 47

wohnhaft in xxx
Straße Nr. 47
Platz

Fernruf 04131/31501 und erklärt:

1. a) Familienname auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) H a f k e b) <u>Kurt Richard Paul</u>
2. Geboren	2.6.1903 Grünlinde am in Wehlau Kreis (Verwaltungsbezirk) Landgerichtsbezirk Land
3. a) Beruf aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübt cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw. b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?	a) <u>Verwaltungsangestellter</u> aa) <u>Jurist</u> bb) <u>Regierungsrat</u> cc) b) c)
4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	b) ca. 1.300,- DM a) b)

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.
(Zutreffendes einsetzen).

5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) <u>verheiratet</u> b) <u>Elisabeth geb.Plickert</u> c) <u>s. umseitig</u> d) <u>Hausfrau</u>
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) <u>keine</u> b) _____
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) <u>Richard Hafke</u> <u>Revierförster</u> <u>verstorben 1936</u> b) <u>Frieda geb. Heilmann</u> <u>Hausfrau</u> <u>verstorben 26.5.1956</u> c) _____
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	<u>deutsch</u>
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	<u>nein</u>
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungs- schein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	<u>Nr. C 32 49 585 Stadt Lüneburg</u>
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung aus- gesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen	a) <u>keine</u> b) _____

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Vorwürfe ihm zur Last gelegt werden. (Tätigkeit im Referat "Tannenberg" und Mitwirkung an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen sowie Abordnungen von Angehörigen der Sicherheitspolizei). Ihm wurden die Strafvorschriften des § 211 StGB alter und neuer Fassung vorgehalten. Er wurde gemäß § 136 StPO darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, seinen Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 10. März 1967, den ich als Anlage zum Protokoll gebe und zum Gegenstand meiner heutigen Aussage machen will. Ergänzend möchte ich folgendes Erklären:

Ich wurde am 1. Januar 1939 von der Stapostelle in Königsberg zum Hauptamt Sicherheitspolizei nach Berlin berufen, wo ich etwa 2 Jahre als Referent im Personalamt arbeitete. Es ist richtig, daß das Referat zunächst die Bezeichnung S-V 3 und später nach Gründung des RSHA die Bezeichnung I C (a) 1 hatte. Ich möchte ergänzen, daß ich mich an die genaue Bezeichnung, die das Referat im RSHA hatte, heute nicht mehr erinnern kann. Leiter dieses Personalreferates war jedoch der Ministerialrat ~~Tanner~~ T e s m e r; d.h. wie lange T e s m e r insgesamt der Leiter des Personalreferates war, weiß ich heute nicht mehr. In dem vorgenannten Personalreferat war noch der Amtsrat E T e n t tätig. Welche Funktion er genau ~~er~~ versehen hat, ist mir heute nicht mehr ~~er~~innerlich. Ich glaube, daß T e n t die Personalien der höheren Beamten und der Kommissare zu bearbeiten hatte. Herr K a p h e n g s t bearbeitete die Personalien der Kripo.

An Einzelheiten meiner Tätigkeit im Personalreferat vermag ich mich heute nicht mehr mit Sicherheit zu erinnern, weil ich inzwischen zu viel erlebt habe. Meiner Erinnerung nach oblag dem Personalreferat die Einstellung oder Anstellung der Beamten und Angestellten in der Sicherheitspolizei überhaupt. Das Personalreferat war die zentrale Personalstelle für die Angehörigen der

Sicherheitspolizei im ganzen Reich. Von dem Personalreferat mußte insbesondere überwacht werden, ob die Richtlinien über die Einstellung bzw. Anstellung sowie Beförderung jeweils eingehalten wurden.

Es trifft zu, daß die später in Polen eingesetzten Einsatzgruppen von dem Personalreferat personell zusammengestellt wurden; d.h. meiner Erinnerung nach oblag der organisatorische Aufbau dem Organisationsreferat und das Personalreferat hatte an der Aufstellung der Einsatzgruppen insoweit mitzuwirken, als die einzelnen Angehörigen, die jeweils zu den Einsatzgruppen abgeordnet wurden, namentlich erfaßt wurden und benannt wurden. Der Befehl zur Aufstellung der Einsatzgruppen ist letztlich mit Sicherheit von H e y d r i c h ausgegangen. Ob und inwieweit möglicherweise der Amtschef I Dr. B e s t in die Organisation eingeschaltet war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wann die Einsatzgruppen aufgestellt wurden, ob im Juli oder August 1939, weiß ich heute nicht mehr. Es muß ja aber vor Ausbruch des Polenfeldzuges gewesen sein. Über die Aufgaben und den Zweck der Einsatzgruppen ist mir s.Zt. jedoch nicht bekanntgeworden. Rückschauend möchte ich sagen, daß die Einsatzgruppen m.E. die Befriedung des eroberten Raumes sichern sollten. Mir war jedoch nicht bekannt, daß durch die Einsatzgruppen darüberhinaus größere Festnahmeaktionen gegen die polnische Führungsschicht durchgeführt werden sollten und daß dann durch die Einsatzgruppen und später durch deren Nachfolgedienststellen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet wurden. Mir ist auch nicht mehr erinnerlich, nach welchem Gesichtspunkt damals die Angehörigen der Einsatzgruppen ausgesucht wurden. M.E. bestand damals eine derartige Personalknappheit, daß auf besondere persönliche Belange keine Rücksicht genommen wurde.

Das mir vorgehaltene Referat "Tannenberg" ist mir völlig unbekannt. Ich selbst habe einem solchen Referat persönlich niemals angehört und habe kann auch über dessen Besetzung und Aufgaben keine Angaben machen. Mir fällt auch über das Referat "Tannenberg" nichts weiter ein, nachdem mir der Tätigkeitsbericht vom 6. September 1939 vorgehalten wurde, der mit "gez. H a f k e" unterschrieben ist. Abgesehen davon, daß es sich bei der vorgenannten Unterschrift nicht um meine persönliche Unterschrift handelt, kann ich mich

auch nicht an die sachlichen Einzelheiten, insbesondere an die in dem Bericht erwähnten Festnahmen und Erschießungen erinnern. Auf Vorhalt möchte ich nicht ausschließen, daß ich möglicherweise einmal im Rahmen eines Spät- oder Nachtdienstes als Referant vom Dienst die von den Einsatzgruppen eingehenden Fernschreiben zusammenstellen mußte. An weitere Einzelheiten, insbesondere an das erwähnte Referat "Tannenberg" vermag ich mich jedoch beim besten Willen nicht zu erinnern. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß von mir aus Weisungen irgendwelcher Art an die Einsatzgruppen in Polen weitergegeben wurden. Wenn überhaupt, dann habe ich aber nur dieses eine Mal den oben erwähnten Spätdienst ausüben müssen. Meine Haupttätigkeit lag sonst im Personalreferat.

Es mag sein, daß ich im Rahmen des Personalreferats auch nach Beendigung des Polenfeldzuges die Abordnung oder Versetzung von Angehörigen der Sicherheitspolizei an die örtlichen Dienststellen in Polen bearbeitet habe. Mir ist jedoch zu jener Zeit nicht bekannt gewesen, daß durch die Angehörigen der Sicherheitspolizei in Polen Angehörige polnischer Volkszugehörigkeit verfolgt, festgenommen und getötet wurden; d.h. daß Widerstandskämpfer oder Freischärler entsprechend dem Kriegsrecht verfolgt und getötet wurden, will ich damit nicht ausschließen. Mir war jedoch nicht bekannt, daß eine genereller Plan zur Ausschaltung der polnischen Führungsschicht insbesondere zur Vernichtung der polnischen Intelligenz bestand.

Vom 1.5. 1941 bis etwa Ende 1941 war ich zur Stapostelle Stettin abgeordnet. Vom 5.1.1942 bis etwa 30.6.1942 war ich zum BdS in Den Haag abgeordnet.

Anschließend, bis zum Ende des Krieges, war ich wieder im RSHA, und zwar zunächst im Besoldungsreferat, später im Referat für technische Angelegenheiten. Auch im Verlauf meiner späteren Tätigkeit im RSHA ist mir von den Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nichts näher bekanntgeworden.

.....gelesen, genehmigt
und unterschrieben

gez. Hafke.....

..gez. Filiniak.....
(Filipiak)

..gez. Groß.....
(Groß)

..gez. Kühn...
(Kühn)

Lebenslauf

Ich bin am 2.6.1903 in Grünlinde, Krs. Wehlau, Ostpr., als Sohn des staatl. Revierförsters Richard Hafke und seiner Ehefrau Frieda geb. Heilmann geboren. Ich habe 3 Jahre die Volksschule und danach 9 Jahre die staatl. Oberrealschule auf der Burg in Königsberg Pr. besucht, an der ich im Februar 1922 die Reifeprüfung ablegte. Nach einem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und der Volkswirtschaft von 7 Semestern an den Universitäten Königsberg Pr. und Berlin legte ich im Februar 1926 vor dem juristischen Prüfungsamt beim Oberlandesgericht Königsberg Pr. die erste juristische Prüfung ab. Nach einem Vorbereitungsdienst von 3 Jahren als Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg Pr. bestand ich im Dezember 1929 vor dem juristischen Prüfungsamt in Berlin die große Staatsprüfung, worauf ich vom Preuß. Justizminister zum Gerichtsassessor ernannt wurde. Als solcher war ich an verschiedenen Gerichten Ostpreußens tätig, unter anderem an den Amts- und Landgerichten Allenstein und Tilsit und dem Amtsgericht Mehlauken. Ab Juni 1930 arbeitete ich als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Königsberg Pr.. Am 1.1.1932 wurde ich als Gerichtsassessor an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Bartenstein abgeordnet, wo ich auch zum Staatsanwaltschaftsrat ernannt wurde.

Im Oktober 1937 wurde ich vom Reichsminister des Inneren - Chef der Deutschen Polizei - als Regierungsrat übernommen. Ich war zuerst im sicherheitspolizeilichen Dienst in Königsberg Pr. tätig. Von dort wurde ich zum 1.1.1939 in das Reichsministerium des Inneren - Hauptamt Sicherheitspolizei - berufen, wo ich etwa 2 Jahre als Referent im Personalamt arbeitete. Nach kurzfristigen Abordnungen zu nachgeordneten Dienststellen in Den Haag und Stettin kam ich wieder in das Hauptamt zurück, und zwar in das Amt II (Haushalt und Wirtschaft), in dem ich bis zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches tätig war. Anlaß zu den erwähnten Abordnungen war ein Zerwürfnis mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich, welches darauf zurückzuführen war, daß ich meiner UK-Stellung entgegenzuwirken versucht hatte, um zur Wehrmacht eingezogen zu werden. Das hatte sogar für mich zu einem Verbot des Betretens des Hauptamtes und zu einer Art Hausarrest von etwa

14 Tagen geführt. Meine bereits ausgesprochene Freigabe zur Wehrmacht wurde nachträglich rückgängig gemacht. Am 1.4.1940 wurde ich zum Oberregierungsrat befördert.

Ich habe seit etwa 1925 bis zu einer Magenresektion im Jahre 1945 mit Unterbrechungen an Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren zu leiden gehabt, die meine Ausbildung und später meine Berufsarbeit stark behinderten und in gewissen Zeitabständen Liegekuren und Diät erforderlich machten. So mußte ich auch während meiner Tätigkeit in Berlin meinen Dienst wegen Krankheit wiederholt unterbrechen. In diese Zeit fielen 2 längere Kuraufenthalte in Karlsbad sowie ein längerer Aufenthalt im SS-Lazarett Lichterfelde.

Nach Kriegsende habe ich als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei einem Rechtsanwalt in Herford gearbeitet. Als ich diese Tätigkeit wegen des durch die Währungsreform bedingten Rückganges der Anwaltspraxis aufgeben mußte, fand ich im Sommer 1948 eine Beschäftigung als Angestellter bei der brit. Besatzungsmacht, und zwar ab 1951 bei dem brit. Entschädigungsamt (Claims Office) in Herford. Hier war ich als juristischer Sachbearbeiter mit der Entscheidung von Entschädigungsanträgen beauftragt. Nachdem diese Dienststelle durch die Pariser Verträge aufgelöst wurde, war ich noch von April bis November 1955 als Chief Clerk bei der British Claims Agency (jetzt Defence Lands & Claims Directorate) in Düsseldorf tätig. Seit dem 1.12.1955 bearbeite ich Besatzungsschadenangelegenheiten im Dienst der Stadt Lüneburg.

Ich bin seit dem 29.10.1932 kinderlos verheiratet.

Lüneburg, den 10.März 1967

Heinz Tappert

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Der unter lfd.Nr. 69 eingetragene Beschuldigte Walter Heinrich R e n k e n, geboren am 13. November 1905 in Neufahrwasser/Danzig, wohnhaft in Kiel, Feldstraße 130, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, Az. Pol.-S-Ta. Nr. 69/39, vom 12. September 1939 unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Sonderreferats "Tannenberg" an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

In dem vorgenannten Bericht sind zunächst die Standortmeldungen der einzelnen Einsatzkommandos enthalten. Außerdem wird darin gemeldet, daß von der Einsatzgruppe IV am 10. September 1939 auf Wehrmachtsbefehl 20 Polen zur Vergeltung für nächtliche Schüsse auf deutsche Soldaten erschossen und von der Einsatzgruppe V 46 Festnahmen durchgeführt wurden.

Der Beschuldigte R e n k e n hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 7. März 1967 zugegeben, daß der vorgenannte Bericht seine Unterschrift trägt. Er bestreitet jedoch, Angehöriger des Referats "Tannenberg" gewesen zu sein. Er erinnert sich lediglich daran, in der Zeit des Polenfeldzuges auf Befehl oder Bitte einer ihm nicht mehr rememberlichen Stelle im Reichssicherheitshauptamt einen Spät- oder Nachtdienst ausgeübt zu haben, wobei seine Tätigkeit darin bestanden habe, die von der mobilen Einsatzstellen in Polen eingehenden Fernschreiben oder Funksprüche zu sammeln, zu registrieren und in Berichtsform weiterzuleiten. Sachliche Anordnungen oder Weisungen betreffend die Tötung von Polen, insbesondere die Liquidierung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, will R e n k e n weder empfangen noch weitergegeben haben.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Einmal spricht der Umstand, daß der Bericht die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen vom 11. September 1939 (20.00 Uhr) bis 12. September 1939 (8.00 Uhr) betrifft, dafür, daß es sich lediglich um einen Nachtdienst handelte, den R e n k e n wahrnahm. Zum anderen spricht aber auch die Tatsache, daß lediglich ein einziger Bericht die Unterschrift des R e n k e n trägt, dafür, daß der Beschuldigte R e n k e n ebenso wie die Beschuldigten E n g e l m a n n , R e i p e r t oder Dr. V i e g e n e r nur im Rahmen des Spätdienstes die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Bericht zusammengestellt hat. Das bloße Zusammenstellen von eingehenden Meldungen oder die Mitteilung von durchgeführten Erschießungen stellt für sich allein jedoch keine Mitwirkung an einer Mordtat dar.

Aber selbst unterstellt, daß über die festgenommenen Personen eine Entscheidung des Inhalts getroffen wurde, daß die Polen getötet werden sollten und R e n k e n diese Entscheidung weitergegeben hat, könnte seine Tätigkeit allenfalls als Beihilfehandlung angesehen werden.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt. Denn für Taten, die vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Diese Frist ist inzwischen abgelaufen.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten R e n k e n betraf das Aufgabengebiet des "Abwehrbeauftragten im Reichsministerium des Innern". Diese Tätigkeit umfaßte:

- aa) die Fortbildung der "Verschlusssachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden",
- bb) die zentrale Herausgabe und Fortführung des Anschriftenverzeichnisses der Verschlusssachenempfänger der obersten Reichsbehörden,

cc) die Erstattung von Gutachten in allen nicht-militärischen Landesverratssachen.

Dieser reichszentrale sogenannte vorsorgliche "Geheimschutz" für Behörden ressortierte im Geschäftsverteilungsplan ursprünglich zusammen mit den eigentlichen vorbereitenden Reichsverteidigungssachen und hatte deshalb im Zuge der Umorganisation des Reichssicherheitshauptamtes folgende Referatsbezeichnungen:

1939: S - V 8 (Hauptamt Sicherheitspolizei),
1940: I B 4 (Angelegenheiten des Abwehrbeauftragten des RMdI),
1941/42: II A 4 (Reichsverteidigungsangelegenheiten),
1943: IV E 1 (Allgemeine Abwehrangelegenheiten).

Mit Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige hatte das vorgenannte Referat - und damit auch der Beschuldigte R e n k e n - mindestens in diesem Zusammenhange nichts zu tun.

Am 11. Dezember 1944 wurde R e n k e n nach Kattowitz als Vertreter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei abgeordnet. Dort war er Leiter der Abteilung IV.

Ob R e n k e n in Kattowitz persönlich an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt hat oder beteiligt war, konnte nicht mehr festgestellt werden (da die Stapostelle in Kattowitz schon Anfang Januar 1945 in Auflösung begriffen war). Im übrigen ist dies aber auch nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

- b) Der unter lfd.Nr. 82 eingetragene Beschuldigte Willi T h o r n, Rechtsanwalt, geboren am 22. März 1903 in Mainz, wohnhaft in Dietz/Lahn, Mittelstraße 25, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Angehöriger des Referats I A (a) 4 "Reichsverteidigung" war und weil danach der allgemeine Verdacht bestand, daß dieses

Referat an Aktionen gegen Polen beteiligt gewesen sein könnte.

Das Referat I A (a) 4 ist jedoch ebenso wie das oben zu a) erwähnte Referat I B 4, dem der Beschuldigte R e n k e n angehörte, aus dem Referat S - V 8 des Hauptamtes Sicherheitspolizei hervorgegangen.

Nach Aussage des Beschuldigten R e n k e n vom 7. März 1967 hat der Beschuldigte T h o r n in diesem Referat insbesondere die Mobilmachungssachen im Reichsmaßstab bearbeitet und daneben die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Briefftaubenwesens. Da die Reichsverteidigungssachen mit der Mobilmachung praktisch "tote Materie" geworden waren, kam T h o r n etwa Mitte 1940 vom Reichssicherheitshauptamt weg zur Kriegsmarine, bei der er bis Kriegsende verblieb.

Auch in seiner Vernehmung vom 13. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) hat T h o r n angegeben, daß sein Hauptaufgabengebiet in der Regelung des Briefftaubenwesens im gesamten Reichsgebiet bestanden habe. So hat T h o r n insgesamt 3 Verordnungen zum Briefftaubengesetz entworfen.

Mit den Maßnahmen in Polen, insbesondere mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, hatte das Referat S - V 8, später I A (a) 4 und I B 4, und damit auch der Beschuldigte T h o r n dagegen nichts zu tun.

- c) Der unter lfd. Nr. 39 eingetragene Beschuldigte Hans K a p h e n g s t, geboren am 20. Februar 1887 in Pritzwalk, unbekannten Aufenthalts, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Leiter des Referats I C (a) 2 "Personalien der Kripo" war und der Verdacht bestand, daß er an der Organisation der Sicherheitspolizei mitgewirkt hat, soweit die Kriminalpolizei daran beteiligt war und durch sie Tötungen in Polen begangen wurden.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von Angehörigen der Einsatzgruppen, haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Kaphengst in irgendeiner Weise in die Tötungshandlungen eingeschaltet war oder davon wußte. Weitere Ermittlungen gegen Kaphengst erübrigen sich jedoch, denn laut Aussage des Zeugen Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Jakob S e i n s c h e vom 12. April 1967 soll K a p h e n g s t nach dem Kriege (in der Nähe von Saarbrücken?) verstorben sein.

Mit Rücksicht auf das sonst über 80jährige Alter des Beschuldigten kann sein Tod mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als nachgewiesen angesehen werden.

- d) Der unter lfd. Nr. 27 eingetragene Beschuldigte Kurt Richard Paul H a f k e, geboren am 2. Juni 1903 in Grünlinde/Wehlau, wohnhaft in Lüneburg, Stöteroggestr. 47, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen vom 6. September 1939 mit "gez. Hafke" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" möglicherweise in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. März 1967 bestritten, jemals einem Referat "Tannenberg" angehört zu haben. Er kann sich angeblich an das Referat "Tannenberg" überhaupt nicht erinnern und kann sich seinen Namen unter dem vorgenannten Bericht nur so erklären, daß er möglicherweise (ebenso wie der zu a) erwähnte Beschuldigte R e n k e n) einmal im Rahmen eines Spät- oder Nachtdienstes (an den er sich aber nicht mehr erinnern könne) als Referent vom Dienst die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammenstellen mußte.

Für die Richtigkeit dieser Einlassung spricht, daß die Mehrzahl der Berichte von den Beschuldigten Dr. M e y e r und Dr. B i l f i n g e r unterschrieben ist, während ledig-

lich ein einziger Bericht mit dem Namen des Beschuldigten H a f k e unterzeichnet ist.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Festnahme oder gar zur Tötung von Polen vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten H a f k e lag in der für dieses Verfahren maßgeblichen Zeit auf dem Gebiet des Personalwesens: Im Jahre 1939 war H a f k e Angehöriger des Referats S - V 3 des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Bei diesem Referat handelte es sich um das Personalreferat, dem die Einstellung und Anstellung der Beamten und Angestellten der Sicherheitspolizei im ganzen damaligen Reich oblag. Soweit der Beschuldigte als Angehöriger dieses Referats im August 1939 organisatorisch an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß er bei Aufstellung der Einsatzgruppen die Kenntnis hatte, daß durch die Einsatzgruppen umfangreiche Tötungen ganzer polnischer Volksgruppen durchgeführt werden sollten. Aber selbst unterstellt, daß er diese Kenntnis gehabt hätte, könnte er deswegen nicht verfolgt werden: Denn als bloßer Sachbearbeiter hatte er keine eigene Entscheidungsbefugnis, so daß sein etwaiger Tatbeitrag allenfalls als Beihilfe gewertet werden könnte.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch aus den Gründen des Vermerks zu 1 a) bereits verjährt.

Von Ende 1939 bis etwa Februar 1941 war H a f k e Leiter des Referats I C (a) 1 des Reichssicherheitshauptamtes, dem die Bearbeitung der Personalien von Angehörigen der Gestapo oblag.

Soweit der Beschuldigte im Rahmen dieses Referats Angehörige der Sicherheitspolizei an die örtlichen Dienststellen versetzt oder deren Personalien bearbeitet hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß durch eine bestimmte von ihm versetzte

Person eine konkrete Mordtat begangen wurde und daß er diese Person oder Personen in Kenntnis und mit der Absicht versetzt hat, daß durch sie bestimmte polnische Volkszugehörige getötet würden.

Vom 1. Mai 1941 bis Ende 1941 war H a f k e zur Stapostelle Stettin, vom 5. Januar 1942 bis etwa 30. Juni 1942 zum BdS in Den Haag abgeordnet.

Anschließend, bis zum Schluß des Krieges, war H a f k e zunächst im Besoldungsreferat, später im Referat für technische Angelegenheiten beschäftigt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

- e) Der unter lfd. Nr. 35 eingetragene Beschuldigte Fritz Albert Erwin J a r o s c h, geboren am 21. August 1906 in Berlin, wohnhaft in Düsseldorf-Nord, Ganghoferstraße 13, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen vom 17. September 1939 (8.00 Uhr) unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen möglicherweise Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 13. April 1967 hat sich der Beschuldigte dahin eingelassen, daß er sich zwar nicht mehr an ein Referat "Tannenberg", sondern nur daran erinnern könne, daß er in den ersten Tagen nach Beginn des Polenfeldzuges zu einem nächtlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt worden sei, wobei ihm aufgegeben worden sei, die während der Nacht von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Meldungen "weiterzugeben". Für die etwa zu treffenden Entscheidungen wäre nicht er, sondern sein damaliger Abteilungsleiter Dr. B e s t zuständig gewesen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von J a r o s c h lediglich der eine oben erwähnte Tätigkeitsbericht vorliegt und es sich dabei tatsächlich um eine Morgenmeldung handelt, kann seine Einlassung, die insoweit auch mit derjenigen des Beschuldigten H a f k e übereinstimmt, als zutreffend angesehen werden.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Festnahme oder gar zur Tötung polnischer Volkszugehöriger vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat. Im Jahre 1939 bis Anfang 1940 war J a r o s c h in dem Referat III J des Geheimen Staatspolizeiamtes, später IV E 2 des Reichssicherheitshauptamtes betreffend das Sachgebiet "Minderheiten"/"Abwehr Ausländer" tätig.

Die Hauptaufgabe des vorgenannten Sachgebiets betraf die Überwachung der deutschen Staatsangehörigen fremden Volkstums im ehemaligen Reichsgebiet. Es umfaßte u.a. die Tätigkeit der polnischen Minderheiten in Deutschland (so z.B. die Tätigkeit des Bundes der Polen, der später aufgelöst und dessen Vermögen beschlagnahmt wurde), teilweise auch die deutschen Minderheiten in Polen, die noch vor Ausbruch des Polenfeldzuges unterstützt wurden, nicht aber die Bekämpfung polnischer Volkszugehöriger in Polen.

Da das Sachgebiet III J mit der Beendigung des Polenfeldzuges praktisch gegenstandslos geworden war, wurde J a r o s c h Anfang 1940 zu der Hauptgeschäftsstelle III und schon kurze Zeit danach zum Referat IV C 1 (ab April 1943: IV F 5) versetzt. Dort oblag ihm insbesondere die Leitung der Zentralen Sichtvermerkstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

- f) Der unter lfd. Nr. 60 eingetragene Beschuldigte Dr. Theodor Wilhelm P a e f f g e n, geboren am 12. Juni 1910 in Köln, wohnhaft in Aachen, Am Kupferofen 56, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil die Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen vom 11. und 18. September 1939 (jeweils 8.00 Uhr) seine maschinenschriftliche Unterschrift tragen und deshalb der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" den Einsatzgruppen Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. April 1967 erklärt, daß er sich an das ihm vorgehaltene Referat "Tannenberg" und auch an die Erstellung der vorerwähnten Berichte bei bestem Willen nicht erinnern könne. Er will nicht ausschließen, daß er möglicherweise die Berichte im Rahmen eines Nacht- oder Sonderdienstes an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen erstellt hat, kann sich aber an die Tatsache der Zusammenstellung der Berichte angeblich nicht erinnern.

Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich bei den Berichten, die die maschinenschriftliche Unterschrift des Beschuldigten tragen, ebenfalls um Morgenmeldungen handelt, in denen die Meldungen der Einsatzgruppen aus der jeweils vorhergehenden Nacht zu einem Gesamtbericht zusammengefaßt sind, ist nicht auszuschließen, daß Dr. P a e f f g e n ebenso wie vorher die Beschuldigten H a f k e und J a r o s c h, die vorerwähnten Berichte im Rahmen eines nächtlichen Sonderdienstes erstellt hat.

Dem Beschuldigten Dr. P a e f f g e n ist nicht nachzuweisen, daß er in diesem Zusammenhang etwa den Einsatzgruppen einen Befehl zur Tötung einer bestimmten Anzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz, übermittelt hat. Aber selbst unterstellt, daß er dies getan hätte, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da die bloße Übermittlung eines Tötungsbefehls allenfalls eine Beihilfehandlung darstellen würde, die bereits verjährt wäre.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten Dr. P a e f f g e n lag vielmehr in dem Referat I 111 des SD-Hauptamtes, später I B 2 des Reichssicherheitshauptamtes, das die Zusammenarbeit des SD mit anderen staatlichen und Partei-Dienststellen und später die Organisation des SD bearbeitete.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Von Juni 1940 bis Juni 1941 war Dr. P a e f f g e n zur SD-Dienststelle beim BdS in Metz abkommandiert. Von Ende Juni 1941 bis Oktober 1941 war er im Reichssicherheitshauptamt II D (nach seinen Angaben ausschließlich) mit der Zusammenstellung der Standortmeldungen der Einsatzgruppen in Rußland beschäftigt. Von Anfang November 1941 bis Ende August 1942 war der Beschuldigte zunächst zur Stapostelle Tilsit, später zur Stapoaußenstelle in Bialystok abgeordnet. Am 1. September 1942 wurde er wieder zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes versetzt, wo er bis Kriegsende ununterbrochen Gruppenleiter von VI D (Auslandsnachrichtendienst England und Amerika) war.

- g) Der unter lfd. Nr. 55 eingetragene Beschuldigte namens M ü l l e r, nähere Personalien und Anschrift unbekannt, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen aus dem Sonderreferat "Tannenberg", Az. Pol.S.-Ta. Nr. 125/39 vom 16. September 1939, mit "gez. Müller" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß eine Person dieses Namens in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war.

Die bisherigen Vernehmungen der Beschuldigten R e i p e r t , E n g e l m a n n , Dr. V i e g e n e r , H a f k e , J a r o s c h und Dr. P a e f f g e n , die ebenfalls Berichte aus dem Referat "Tannenberg" unterzeichnet haben, haben keine näheren Hinweise über die Identität des oben angegebenen Beschuldigten M ü l l e r erbracht. Den vor-

genannten Beschuldigten ist lediglich der Amtschef IV Heinrich M ü l l e r bekannt, der auch im Verteiler des oben angegebenen Berichts aufgeführt ist. Da bei Berücksichtigung des Personenkreises, der den vorgenannten Bericht unterzeichnet haben könnte, keine andere Person namens M ü l l e r bekannt ist, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der Bericht vom 16. September 1939 von dem Amtschef IV Heinrich M ü l l e r abgezeichnet wurde. Der Amtschef Heinrich M ü l l e r ist jedoch nach Seite 91f. des Einleitungsvermerks (Bd. II Bl. 91 d.A.) ausdrücklich nicht als Beschuldigter erfaßt worden, da seine gesamte Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt von dem Verfahren 3 P (K) Js 54/62 Staatsanwaltschaft Berlin (das gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt ist) umfaßt wird.

Unterstellt, daß es sich bei dem Unterzeichner des vorgenannten Berichts jedoch nicht um den Amtschef IV, sondern um einen anderen bisher unbekannten Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes namens M ü l l e r handelt, kann mit Rücksicht darauf, daß nur ein einziger Bericht mit "Müller" unterschrieben ist und es sich zudem ebenfalls um eine Morgenmeldung handelt, dann davon ausgegangen werden, daß diese unbekannte Person namens M ü l l e r ebenso wie die oben erwähnten Beschuldigten H a f k e , J a r o s c h und Dr. P a e f f g e n nur im Rahmen eines nächtlichen Bereitschaftsdienstes die von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammengestellt hat.

Das bloße Erstellen eines solchen Berichts stellt aber, wie oben bereits dargelegt, keine strafbare Handlung dar. Hinweise dafür, daß durch diese Person auch Exekutionsbefehle angeordnet oder übermittelt wurden, sind, wenn es sich nicht um den Amtschef IV handeln sollte, nicht ersichtlich.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Hans K a p h e n g s t richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 c).
3. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Walter R e n k e n
Willi T h o r n
Kurt H a f k e
Erwin J a r o s c h
Dr. Theodor P a e f f g e n
M ü l l e r

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

4.-13. pp.

Berlin, den 25. April 1967

Filipiak
Staatsanwalt

1 AR 132 / 66

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Hingarten~~

1 Berlin 21, ~~der~~
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-

Just. Ass.-Anw. Hobroch

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak

als Beamter der Staatsanwaltschaft.

z. Zt. Lüneburg, den 8. Juli 1969

Strafsache

gegen

~~XXX~~

Dr. Werner B e s t u. A.

wegen **Mordes.**

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständiger~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er ~~—~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er ~~—~~ wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde ~~, —~~ ~~als Zeuge —~~ ~~zum Zwecke der Vernehmung —~~ ~~zu vernommen —~~ wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

h. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Hafke.

Zur Person:

Ich heiße Kurt H a f k e ,
bin 66 Jahre alt, Ober-Reg. Rat. a. D.

in Lüneburg, Stöteroggestr. 47,
mit dem Angeschuldigten nicht verwa ndt
und nicht verschwägert

Zur Sache:

Am 1. Januar 1939 wurde ich von der StaPo-Stelle in Königsberg, wo ich Stellvertr.-Dienststellenleiter gewesen war nach Berlin zum Hauptamt Sicherheitspolizei gerufen, wo ich als Hilfsreferent dem Personalreferat S-V3 zugeteilt wurde. Mir unterstanden die mittleren Beamten und die Angestellten. Im Personalreferat wurde die Personalangelegenheiten sämtlicher Beamten u. Angestellten der Sicherheitspolizei für das Reichsgebiet bearbeitet.

Ich war offiziell für der Stellvertreter des Referatsleiters, Ministerialrats Tesmer; praktisch war der Amtsrat Tent, als Dienstältester Personalsachbearbeiter der Massgebende Mann im Referat, weil er die Beamten am besten kannte.

Die Aufstellung der Einsatzgruppen für Polen im August 1939 war zunächst einmal eine Frage der Organisation für die organisationsmässige Aufstellung war das Referat S-VI unter Dr. Zindel zuständig. Bei der Besetzung der Einsatzgruppen - u. Kommandoführer und der Besetzung mit Beamten des höheren u. gehobenen - Dienstes hatte meiner Erinnerung nach Heydrich für sich vorbehalten. Vorschläge wurden Heydrich von der Personalabteilung über Dr. Best Heydrich unterbreitet.

Meiner Erinnerung nach sind vor Ausbruch des Polenfeldzuges die Personalsachbearbeiter von den Referatsleiter Tesmer entweder in einer mündlichen Besprechung oder aber durch eine schriftliche Anordnung angewiesen worden, eine bestimmte Anzahl von Angehörigen der Sicherheitspolizei herauszusuchen und für die Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos bereit zustellen. Dies geschah in der Weise, dass ich dann in meinem Bereich diese Anordnung an die mir unterstellten Sachbearbeiter weitergab, da diese die Leute am besten kannten. Die Namen der herausgesuchten Beamten habe ich dann dem Referatsleiter vorgelegt.

Ich nehme an, dass die gesamte Personalliste der Aufzustellenden dem Amtschef bzw. dem Chef der Sicherheitspolizei zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Befehle an die einzelnen Stpo-Stellen, die ausgewählten Beamten zur Einsatzgruppe in Marsch zu setzen, kann m.E. auch vom ~~S-V3~~ S-VI erfolgt sein, nachdem das Personalreferat dem Organisationsreferat die papiemässige Aufstellung gemeldet hatte.

Die Benachrichtigungen an die Stapo-Chefs über die Abordnungen von Beamten zur Einsatzgruppe sind bestimmt nicht von Dr. Best oder von Heydrich ergangen, sondern wohl nur von dem betreffenden Sachbearbeiter, allenfalls vom Referatsleiter.

Ich kann mich heute nicht mehr genau erinnern, wie die Einberufungen erfolgten; möglicherweise erfolgte die Einberufung durch ein Sammelfernschreiben an alle in Frage-kommenden Stapo-Stellen. Ein solches Sammelfernschreiben kann durchaus von Dr. Best oder von Heydrich unterzeichnet worden sein. Vorausgesetzt, die Einberufungen sind auf diese Weise erfolgt. Sichere Angaben kann ich aber heute nicht mehr machen, weil für den Sudeten-einsatz und später für Norwegen und Russland Einsatzgruppen aufgestellt worden sind und ich möglicherweise Einzelheiten bei der Aufstellung verwechseln kann. Im wesentlichen war der Aufstellungsmodus immer der gleiche.

An einer Referentenbesprechung bei Dr. Best oder Heydrich im Zusammenhang mit der Aufstellung der Einsatzgruppen habe ich nicht teilgenommen.

Über den Zweck und das Aufgabengebiet der Einsatzgruppen war mir nur bekannt, dass diese das rückwärtige Armeegebiet sichern sollten. Einzelheiten über ihre Aufgaben der Einsatzgruppen, insbesondere ob durch sie Angehörige der Polnischen Intelligenz oder sonstige deutsch-feindliche Polen verfolgt werden sollten, sind mir damals jedoch nicht bekannt geworden.

Z.Z. der Aufstellung der Einsatzgruppen war mir nicht bekannt geworden, dass der bevorstehende Polenfeldzug mit dem Decknamen "Unternehmen Tannenberg" bezeichnet wurde.

Auf Vorhalt des Staatsanwalts:

Ihre zuletzt gemachten Angaben treffen nicht zu. Denn nach dem Erlass des Chef d. Sicherheitspolizei (S-VI Nr. 86/39 - 151 - g) vom 25. August 1939 (gez. Dr. Best) sind Sie, beginnend mit dem 26. 8. 1939, im Rahmen des "Unternehmens Tannenberg" zum Sonderreferenten v. Dienst bestellt worden. Auch Ihre in der staatsanwaltlichen Vernehmung v. 16. 3. 1967 gemachte Angabe, dass das Referat "Tannenberg" Ihnen völlig unbekannt sei, und Sie persönlich einem solchen Referat niemals angehört hätten, trifft danach nicht zu. Können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Antwort:

Der angebliche Widerspruch erklärt sich darin, dass mir bei meiner staatsanwaltlichen Vernehmung v. 16. 3. 1967 der Begriff "Unternehmen Tannenberg" als solcher nicht in Erinnerung war. Im Grunde kann ich mich auch heute nicht an ein "Referat Tannenberg" erinnern. Mir ist jedoch nachträglich in Erinnerung gekommen, was auch durch den vorgelegten Erlass

v. 25. 8. 1939 bestätigt wird, dass ich meiner Erinnerung nach ein einziges Mal im Rahmen eines nächtlichen Dauerdienstes die von den Einsatzgruppen kommenden Meldungen sammeln und darüber ~~be~~ am nächsten Morgen berichten musste. Es ist durch aus denkbar, dass ich bei etwaigen wichtigen Vorkommnissen oder Ereignissen Dr. B e s t oder H e y d r i c h sofort Bericht erstatten sollte. An nähere Einzelheiten hierüber kann ich mich heute aber nicht mehr erinnern. Wenn ich mir aber noch einmal den Erlass v. 25. 8. 1939 durchsehe, so kann ich rückschauend nur erklären, dass es so gewesen sein muss. Ich glaube mich aber dunkel daran erinnern zu können, dass am Abend des von mir ausgeübten Sonderdienstes Dr. B e s t angerufen und sich erkundigt hat, ob besondere Vorkommnisse aus Polen gemeldet sind und ob der Chef (H e y d r i c h) bei mir angerufen hätte.

Meines Wissens handelte es sich bei dem Sonderdienst im westentlichen um eine "Meldestelle", bei der die Berichte von den Einsatzgruppen eingingen und gesammelt wurden. Wenn besondere Entscheidungen zu treffen gewesen wären, hätte nicht der Referent v. Dienst diese Entscheidung selbständig treffen können, sondern er hätte den jeweils für die Sachbearbeitung zuständigen Amtschef oder Referenten in Kenntnis setzen und dessen Entscheidung einholen müssen. Wenn also z.B. irgendeine wichtige Frage in ~~Exekutiver~~ Hinsicht notwendig gewesen wäre, hätte ich höchstwahrscheinlich den Amtschef M ü l l e r angerufen. Wäre z.B. eine Entscheidung in organisatorischer oder personeller Hinsicht erforderlich gewesen, z.B. des Inhalts, wohin sich eine Einsatzgruppe begeben sollte, die ein neues Marschziel verlangte, so hätte ich Dr. B e s t, möglicher-weise aber zuerst Dr. Z i n d e l, angerufen. Da derartige besonderen Vorkommnisse während meines Dienstes meiner Erinnerung nach nicht eingetreten sind, hat sich meine Tätigkeit praktisch in der Abfassung des morgendlichen Berichtes über die Tätigkeit der Einsatzgruppen, wie sie sich aus den in der Nacht eingegangenen Meldungen ergeben hatten, erschöpft.

Ich möchte meinen, daß diese Tagesberichte, die für den Chef der Sicherheitspolizei bestimmt waren, über den Amtschef Dr. B e s t gingen.

Dr. B e s t habe ich persönlich sehr geschätzt, da er sich immer dafür eingesetzt hat, dass auf personellem Gebiet die einschlägigen Vorschriften eingehalten wurden und alles seine geordneten Bahnen ging.

Dr. Be s t setzte sich insbesondere dafür ein, die leitenden Positionen in der Sicherheitspolizei mit Fa chleuten, insbesondere mit Juristen zu besetzen. Während n e y d r i c h nach Äusserungen meines Referatsleiters Tesmer ^{sich} über derartige Fragen hinwegsetzte und jeweils den einsetzen wollte, der ihm gerade passte.

selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben

Thüring

Adler

Schwarz

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Hafke vom 8.7.1969 unter Mitwirkung der selben Gerichtspersonen wie am Vortage.

Der Zeuge Hafke erklärte auf Befragen folgendes:

Es ist richtig, dass auch schon während des Einsatzes der Einsatzgruppen in Einzelfällen ein Austausch von Beamten stattfand, die woanders dringend benötigt wurden.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges wurden die mobilen Einheiten der Sicherheitspolizei sodann in stationäre Dienststellen umgewandelt. Meiner Erinnerung nach wurde insoweit die Organisation der neuen Dienststellen vom Referat S-VI ausgearbeitet, dass dem Personalreferat den jeweiligen Personalbedarf meldete. Die Umwandlung ging dann der-gestalt vor sich, dass zum überwiegenden Teil die Angehörigen einer stationär gewordenen Einsatzgruppe der neu zu errichtenden Dienststelle zugeteilt wurden. ^{Zu} ~~den~~ neu eingerichteten StaPo-Stellen in denen dem Reich angegliederten Gebieten wurden die Beamten dann jeweils ~~xxxxxx xxxxxxxx Stellen~~ versetzt; im Gegensatz dazu wurden die Beamten zu den Dienststellen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und zu den Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD im General-GG nur abkommandiert. Die ~~persönlichen~~ ^{Personalien} dieser Beamten wurden bei ihren Heimatdienststellen weitergeführt.

Die Einrichtung dieser Dienststellen erfolgte ~~insb~~ im Zusammenwirken mit dem Organisationsreferat S-VI.

Als Ministerialrat Tesmer im Mai 1940 als Referatsleiter ausschied, weil er zur Wehrmacht ging, wurde ich sein Nachfolger als ~~Referatsleiter~~ ~~des Personalreferats~~ Personalreferent.

Dem mir vorgehaltene "Sonderkommando Lange" unter Leitung des KK Herbert Lange in Posen ist mir namentlich und auch sachlich kein Begriff. Ich kann mich heute nach so langer Zeit an ein derartiges Kommando nicht mehr erinnern. Wenn mir vorgehalten wird, dass dieses Sonderkommando aus Angehörigen verschiedener StaPo-Stellen (z.B. Posen, Lietzmannstadt u. Hohensalza) gebildet worden ist, kann ich mir auf Grund meiner jahrelangen Tätigkeit im Amt allerdings nicht vorstellen, dass die Beamten ohne Wissen und ohne Genehmigung des Amtes I zu einem solchen Einsatzkommando abgeordnet sind. Ich halte es praktisch für ausgeschlossen, dass der NSPPF oder IdS in Posen eigenmächtig ohne Kenntnis des Personalreferats Beamte zu einem solchen Einsatzkommando kommandieren dürfte. Bei einem Einsatzkommando, das zwangsläufig grössere organisatorische u. personelle Veränderungen mit sich brachte, musste also auch neben dem Personalreferat auch das Organisationsreferat beteiligt werden.

Da ich mich, wie bereits gesagt, an das Sonderkommando L a n g e nicht erinnern kann, entzieht es sich auch meine Kenntnis, ob Dr. B e s t konkret mit dieser Aufstellung dieses Sonderkommandos befasst war. Rückschauend halte ich es allerdings für ausgeschlossen, dass Dr. B e s t als Amtschef I bei der Aufstellung eines Kommandos völlig übergangen worden wäre. Selbst wenn sich H e y d r i c h wegen der damals zwischen ihm und Dr. B e s t bestehenden Spannungen unmittelbar wegen der Aufstellung des Sonderkommandos an den Leiter des Organisationsreferats oder an den Leiter des Personalreferats gewandt hätte, denn hätten die Referenten jedenfalls ihren Amtschef Dr. B e s t von der Aufstellung des Kommandos in Kenntnis gesetzt und sich praktisch bei ihrem Amtschef "rückversichert". Wenn mir vorgehalten wird, dass es sich bei dem Sonderkommando L a n g e im wesentlichen um ein Exekutionskommando gehandelt haben soll, kann ich mir durchaus denken, dass personelle Vorschläge über den NSDPF oder IdS in Posen sowie den Amtschef M ü l l e r in Berlin gelaufen sind. Diese Personalvorschläge musste jedoch im Personalreferat bearbeitet und auch genehmigt werden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben